

**Zweite Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den
Bachelor- und Masterstudiengang Data Science an der
Naturwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPODataScience –**

Vom 5. August 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Data Science an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPODataScience – vom 20. August 2020, geändert durch Satzung vom 11. März 2021, wird wie folgt geändert:

1. § 42 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 3 Satz 2 werden nach den Worten „Departments Mathematik“ die Worte „oder des Department of Data Science“ eingefügt.
 - b) In Abs. 4 werden in Sätzen 1 und 2 jeweils nach den Worten „Departments Mathematik“ jeweils die Worte „oder des Department of Data Science“ eingefügt.
2. § 45 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 Satz 5 werden nach den Worten „Departments Mathematik“ die Worte „oder des Department of Data Science“ eingefügt.
 - b) In Abs. 3 Satz 2 werden nach den Worten „der Mathematik“ die Worte „und Data Science“ eingefügt.
3. § 47 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 2 wird gestrichen; die bisherigen Sätze 3 und 4 werden zu Sätzen 2 und 3.
 - b) In Satz 2 (neu) werden nach dem Wort „Die“ das Wort „wählbaren“ und nach den Worten „Module der“ die Worte „technischen und“ eingefügt.
4. § 50 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 werden nach den Worten „Departments Mathematik“ ein Komma und die Worte „des Department of Data Science“ eingefügt.
 - b) In Abs. 2 Satz 4 werden nach den Worten „Departments Mathematik“ die Worte „oder des Department of Data Science“ eingefügt.

5. In § 55 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „selbstständige“ durch die Worte „Fähigkeit zu selbstständiger“ ersetzt.
6. In § 56 wird nach Abs. 2 folgender neuer Abs. 3 angefügt:
„(3) Die zweite Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“
7. **Anlage 1b** wird wie folgt geändert:
 - a) In Zeile 9 (Techn. und nicht-technische SQ) werden in Spalte 3 (Modulbezeichnung) die Worte „Technische und nicht-technische“ durch die Worte „Wahlpflichtmodule aus dem Katalog der technischen und nicht-technischen“ ersetzt.
 - b) In der Fußnote ⁵ unterhalb der Tabelle werden nach den Worten „Departments Mathematik“ die Worte „oder des Department of Data Science“ eingefügt
8. In **Anlage 2b** wird die Tabelle wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird nach dem Wort „**Science**“ ein Komma und die Worte „**Beginn Wintersemester**“ angefügt.
 - b) Zeile 2 (Kernmodule Data Science) wird wie folgt geändert:
 - aa) In Unterzeile 1 (Modul Nr. 1) werden in Spalte 3 (Modulbezeichnung) die Worte „Mathematical Data Science (MaDS)“ durch die Worte „Mathematics of Learning“ ersetzt.
 - bb) In Unterzeile 3 (Modul Nr. 3) werden in Spalte 3 (Modulbezeichnung) vor dem Wort „Mathematics“ die Worte „Selected Topics in“ eingefügt.

9. Nach **Anlage 2b** wird folgende neue **Anlage 2c** angefügt:

„Anlage 2c: Studienverlaufsplan Masterstudiengang Data Science, Beginn Sommersemester

	Nr.	Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten				Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modul-Note
				V	Ü	P	S		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.		
Kernmodule Data Science	1	Mathematics of Learning	Mathematical Data Science	2				5		3			Mündliche Prüfung (15 Min.)	1
			Practical Mathematical Data Science		2					2				
	2	Deep Learning	vgl. § 43a FPOINF				5	5				vgl. § 43a FPOINF	1	
	3	Selected Topics in Mathematics of Learning	Mathematics of Learning	2				5		3			Mündliche Prüfung (30 Min.)	1
			Übung Mathematics of Learning		2					2				
Summe Kernmodule Data Sciences								15	5	10	0	0		
Hauptstudienrichtung	4	Wahlpflichtmodule aus dem Katalog der gewählten Hauptstudienrichtung gemäß § 51	vgl. Modulkatalog gem. § 51 Abs. 4					5-15	5-15	5-15	0	vgl. § 51 Abs. 4	1	
	Summe Wahlpflichtbereich Hauptstudienrichtung								30	5-15	5-15	5-15	0	
Nebenstudienrichtungen	5	Wahlpflichtmodule aus den Katalogen der nicht gewählten Nebenstudienrichtungen gemäß § 51	vgl. Modulkatalog gem. § 51 Abs. 4					5-15	5-15	0-10	0	vgl. § 51 Abs. 4	1	
	Summe Wahlpflichtbereich Nebenstudienrichtung								20	5-15	5-15	0-10	0	

Erläuterungen:
Seminarleistung: vgl. § 6 Abs. 4 und 5 **ABMPOMathe/NatFak.**“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 14. Juli 2021 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 5. August 2021.

Erlangen, den 5. August 2021

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 5. August 2021 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 5. August 2021 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 5. August 2021.